

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0190/2006

**Abteilung:** Umwelt und Forsten

**Bearbeiter/in:** Kruska, Maria-Theresia

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Umweltausschuss	09.11.2006	nicht öffentlich	Information

**Betreff: Anfrage der LUFA Speyer zur Durchführung von Sortenversuchen mit gentechnisch verändertem Mais im Bereich Rinkenberger Hof**

## Information des Umweltausschusses

Die LUFA Speyer beantragte mit Schreiben vom 12.10.2006 die Zustimmung des Verpächters (Bürgerhospitalstiftung) zur Durchführung von Wertprüfungen bei gentechnisch veränderten Maissorten (MON 810) auf Pachtflächen im Rinkenberger Hof. Diese Wertprüfungen (z. B. im Hinblick auf Ertrag, Reifeverhalten u. ä.) sollen im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie des Bundessortenamtes erfolgen.

Bei den zu prüfenden Sorten handelt es sich um Nachkommen der Transformante MON 810, für die eine Inverkehrbringungsgenehmigung nach der EU-Richtlinie 90/220/EWG (gültig bis zur Erneuerung unter der Richtlinie 2001/18/EG) vorliegt, die einen unbegrenzten kommerziellen Anbau in der EU erlaubt. Weiterhin liegt eine Lebensmittelzulassung nach der EU-Verordnung 258/97 vor, die eine unbegrenzte Verwendung von Verarbeitungsprodukten aus MON 810-Mais für die Lebensmittelherstellung erlaubt (notifiziert für Lebens- und Futtermittel gemäß EU-Verordnung 1829/2003). Damit sind die Voraussetzungen für die Prüfung, eventuelle Zulassung und das Inverkehrbringen solcher Sorten erfüllt.

Die Nachkommen der Maislinie MON 810 sind während der gesamten Wachstumsphase des Mais vor dem Larvenfraß des Maiszünslers geschützt. Dies wurde erreicht durch die Übertragung eines Gens aus dem Bodenbakterium *Bacillus thuringiensis* in den Mais. Dieser Bt-Mais bildet nun wie das Bodenbakterium ein entsprechend spezifisch wirkendes Eiweiß, das den Verdauungstrakt der Maiszünsler-Larven schädigt.

Die Anbauplanung betrifft die Frühjahrsaussaat 2007. Spätestens Anfang Januar 2007 muss das Bundessortenamt die in Frage kommenden Standorte an das Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit melden.

Ein Vertreter der LUFA Speyer ist zur Sitzung eingeladen, um weitere Fragen zu beantworten.

## Anlagen:

Schreiben der LUFA Speyer vom 12.10.2006 mit Beilagen.

Speyer, den 24.10.2006

